



**des Jugendhilfeausschusses  
des  
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 13.11.2012	Grundlage (Vorlage): BV-2012/144	Beschluss Nr.: <b>2012/144</b>	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

**Beschlussgegenstand:**

**Rahmenkonzept "Frühe Hilfen" im Landkreis Leipzig ab 2013**

**Beschlusstext:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

das als Anlage beigefügte Rahmenkonzept „Frühe Hilfen“ im Landkreis Leipzig ab 2013.

Borna, den 13.11.2012

Gez.  
**Dr. Gerhard Gey**  
Landrat

- Siegel -



# **Rahmenkonzept „Frühe Hilfen im Landkreis Leipzig“**

Landratsamt Landkreis Leipzig, Jugendamt

**Impressum:**

Landkreis Leipzig  
Jugendamt  
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna  
[www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)

**Bearbeitungsstand:**

Oktober 2012

**Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Zitate oder die Wiedergabe von Auszügen sind nur unter Angabe der Quelle gestattet.

## Vorwort

Zahlreiche Forschungsergebnisse belegen, dass in den ersten Kindheitsjahren das Fundament für eine emotionale, kognitive und soziale Entwicklung eines Menschen gelegt wird. Mögliche familiäre Überlastungs- und Risikosituationen können diese frühe Entwicklung gefährden. Vor diesem Hintergrund gilt es, frühzeitige präventive Maßnahmen zu etablieren. Entscheidend dabei sind insbesondere die ersten drei Lebensjahre, in denen die Kinder besonders schutzbedürftig sind. Es gilt ein **Netz von Frühen Hilfen** zu organisieren, um Kinder vor Gefährdungen zu schützen und Eltern die nötigen Kompetenzen zu vermitteln, mit schwierigen Situationen kompetent umzugehen.

Der Landkreis Leipzig verfolgt das Anliegen, sich weiterhin als familienfreundlichster Landkreis in Sachsen zu etablieren. Dies kann erreicht werden, in dem eine Vielzahl von Angeboten, insbesondere jugendhilferelevante, eine **familienfreundliche Ausrichtung** erfahren. Angefangen von einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung über Möglichkeiten der Familienfreizeit bis hin zu Hilfsangeboten, die sich an den individuellen Lebenssituationen der Familien orientieren.

Der Landkreis kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf ein gut ausgebautes Netz an Frühen Hilfen zurückgreifen.

Das **Netzwerk für Kinderschutz** wurde seit 2007 auf- und ausgebaut, mit dem Ziel, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken sowie konkrete Informations- und Kooperationsstrukturen zu entwickeln. Im Ergebnis konnte eine verbindlich geregelte Zusammenarbeit der regionalen Partner im Kinderschutz gestaltet, die Öffentlichkeit sensibilisiert sowie die Frühen Hilfen weiterentwickelt werden.

Die **aufsuchende präventive Arbeit des ASD** verfolgte seit 2008 das frühzeitige Erreichen junger Familien, insbesondere der 0-3jährigen, mit einem Beratungs- und Begleitungsangebot. Vor diesem Hintergrund konnten Familien in Belastungssituationen niederschwellig beraten werden, um Erziehungskompetenzen zu stärken und weitere Hilfsangebote am konkreten Bedarf der Familien auszurichten.

Das **Frühpräventionsangebot „Pro Kind“**, welches mit Hilfe von Hebammen und SozialarbeiterInnen seit 2007 bis Juni 2012 modellhaft erstgebärende Frauen in Belastungssituationen von Beginn der Schwangerschaft bis zum 2. Lebensjahr des Kindes beratend unterstützt hat.

Der **Teilfachplan „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §16 SGB VIII“**, mit Beschlussfassung vom 22.10.2009, verweist auf eine fachlich fundierte Familienbildungsarbeit mit niederschwelliger Ausrichtung.

Mit dem am 01. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) werden im Artikel 1 erforderliche Ausdifferenzierungen und Weiterentwicklungen der Strukturen Früher Hilfen manifestiert.

Wesentliche Ziele des Gesetzes sind:

1. § 1 Abs.4 KKG Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung
2. § 2 Abs. 1 KKG Information der Eltern über örtliche Leistungsangebote
3. § 3 Abs. 1,2 KKG Auf- und Ausbau regionaler Netzwerkstrukturen
4. § 3 Abs. 4 KKG Beförderung der Frühen Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen

Ein regionales Gesamtkonzept zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Früher Hilfen und Familienhebammen“ gemäß § 3 Abs. 4 KKG bildet die Grundlage für die Beantragung der Bundesmittel, welche den Ausbau der Frühen Hilfen im Landkreis unterstützen sollen.

Das vorliegende **Rahmenkonzept „Frühe Hilfen im Landkreis Leipzig“** möchte den aktuellen Stand an „Frühen Hilfen“ im Landkreis erfassen, Bedarfe aufgreifen und daran synergetische und zielorientierte Angebote ableiten, die den bundesgesetzlichen Vorgaben entsprechen und somit durch Fördermittel ausgebaut werden können.

Das Konzept orientiert sich an dem Rahmenkonzept „Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen“ und wurde unter Beachtung bundesweiter Empfehlungen zur Umsetzung des BKiSchG sowie zur Ausgestaltung Früher Hilfen und unter Beteiligung der ansässigen Träger der freien Jugendhilfe, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (KAG) und der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger (AGFT) im Landkreis Leipzig erarbeitet.

Damit ist das vorliegende Rahmenkonzept das regionale Gesamtkonzept zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gemäß § 3 Abs. 4 KKG für das Jahr 2013.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Vorwort	
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	
<b>1 Gesetzliche Grundlagen der Frühen Hilfen und Begriffsbestimmung</b>	<b>7</b>
<b>2 Der Landkreis Leipzig</b>	<b>10</b>
2.1 Statistische Daten zur Lebenssituation von Familien im Landkreis Leipzig	10
2.2 Bestandsdarstellung der Frühen Hilfen im Landkreis Leipzig	13
2.2.1 Sozialraum 1 – Wurzener Land	15
2.2.2 Sozialraum 2 – Region Grimma/ Muldental	16
2.2.3 Sozialraum 3 – Süd/ Kohrener Land	17
2.2.4 Sozialraum 4 – Mitte/ Region Borna	18
2.2.5 Sozialraum 5 – West/ Elsteraue	19
2.2.6 Sozialraum 6 – Südraum Leipzig	20
2.2.7 Sozialraum 7 – Partheland	21
<b>3 Ausgangslage und Maßnahmeplanung der Frühen Hilfen im Landkreis Leipzig</b>	<b>23</b>
3.1 Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen	24
3.2 Aufsuchende präventive Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes	26
3.3 Frühpräventionsprogramm	28
3.4 Ehrenamtsstrukturen	32
3.5 Familienbildung	33
<b>4 Schlussbetrachtung</b>	<b>36</b>
<b>Anlage</b>	
Ablaufschema Frühpräventionsprogramm „Schritt für Schritt“	37

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

		<b>Seite</b>
Abbildung 1	Angebote der Familienbildung als Baustein im System Früher Hilfen	7
Abbildung 2	Bevölkerungsentwicklung der 0-3jährigen	10
Abbildung 3	Ansatzpunkte Früher Hilfen	13
Tabelle 1	Der Landkreis – ein Überblick	10
Tabelle 2	Einkommensverhältnisse 2010	11
Tabelle 3	Hausbesuchsrhythmus Frühpräventionsprogramm „Schritt für Schritt“	30

## 1 Gesetzliche Grundlagen der Frühen Hilfen und Begriffsbestimmung

Frühe Hilfen und Angebote frühzeitiger Förderung nehmen bei der Gestaltung regionaler Kinderschutzkonzepte einen hohen Stellenwert ein, denn Frühe Hilfen sind Voraussetzungen für präventiven Kinderschutz.

Unter „Frühen Hilfen“ versteht der Landkreis Leipzig die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen präventiven Angebotes im frühen Lebensalter (0-3 Jahre) und orientiert sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben des BKiSchG (§ 1 Abs. 4 KKG).

Die Leistungsangebote der Frühen Hilfen sind in einem **breiten rechtlichen Rahmen** angesiedelt und folgendermaßen in der Kinder- und Jugendhilfe **verortet**:<sup>1</sup>

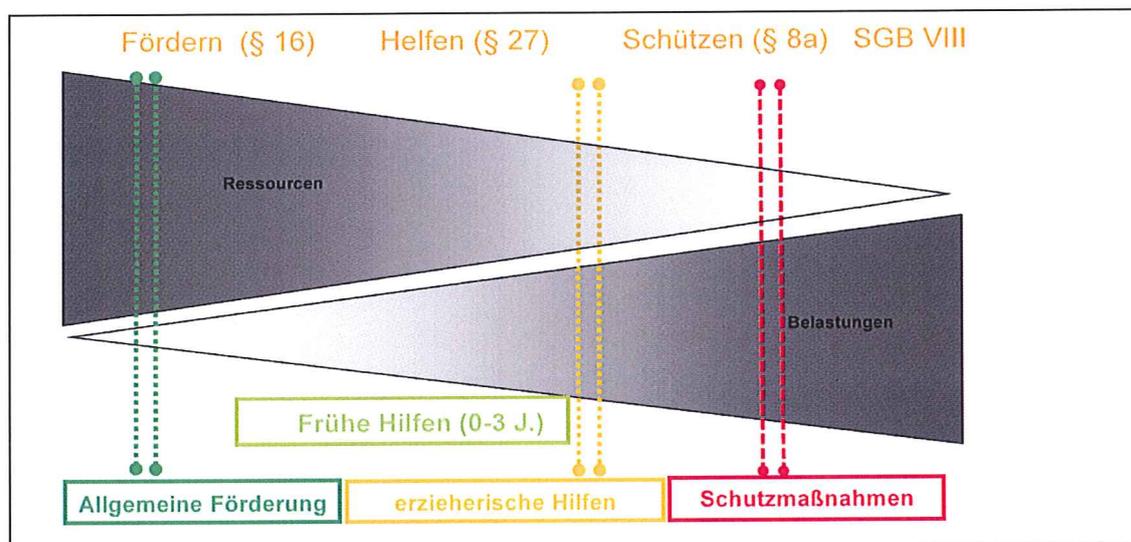


Abbildung 1: Angebote der Familienbildung als Baustein im System Früher Hilfen

Die Angebote der Frühen Hilfen sind demnach universell präventiv (§16), selektiv präventiv (§27) bis hin zur Überleitung zu weiteren Schutzmaßnahmen des Kindeswohls (§8a) ausgerichtet.

Mit den Änderungen der Rechtsgrundlagen im Rahmen des **Bundeskinderschutzgesetzes** wird die Notwendigkeit der Frühen Hilfen manifestiert.

In § 1 Abs. 4 KKG sind die Strukturen der Frühen Hilfen beschrieben:

*Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den **ersten Lebensjahren** für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter.*

Im Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes werden **fünf wesentliche Maßnahmen** zum Ausbau der Frühen Hilfen benannt, die für den Landkreis Leipzig zum jetzigen Zeitpunkt relevant sind:

In § 3 Abs. 1, 2 KKG

1. Der Auf- und Ausbau eines verbindlich gestalteten **Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen**

<sup>1</sup> vgl. Alexandra Sann (NZFH): Fachtagung Familienbildung am 07.11.2011

In § 2 KKG

2. **Aufsuchende präventive Arbeit** nach der Geburt

In § 3 Abs. 4 KKG

3. der Einsatz von **Familienhebammen**
4. die Einbeziehung **ehrenamtlicher Strukturen**

In § 1 Abs. 4 KKG

5. Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung u. a. mit Hilfe von **Familienbildung**

Der Ausbau dieser fünf Maßnahmen ist mit Hilfe der Bundesinitiative möglich. Demnach unterstützt

*(d)as Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (...) den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird.*

Oberstes Ziel der Frühen Hilfen ist die **gesunde Entwicklung der Kinder** zu fördern und damit verbunden, **Gefährdungssituationen zu verhindern**. Die Eltern sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, damit eine kompetente Erziehung und Bildung der Kinder ermöglicht wird. Die Hilfesysteme der Frühen Hilfen wirken präventiv und bedürfen einer Koordination, um ein abgestimmtes, wirksames Hilfenetz niederschwellig zu initiieren.

Frühe Hilfen basieren auf drei **Schwerpunkte**:<sup>2</sup>

- **Stärkung der Elternkompetenz**: Frühes Erkennen von Belastungen und Risiken durch einen frühen Zugang und rechtzeitige Hilfen für Kinder und Familien im Rahmen von verbindlichen Netzwerken Früher Hilfen.
- **Präventiver Schutz** von Kindern: Gesundes Aufwachsen und zuverlässiger Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung durch eine Stärkung der staatlichen Gemeinschaft
- **Starke Netze** für Eltern und Kinder knüpfen: Verbindliche Vernetzung zwischen dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, den Schwangerschaftsberatungsstellen, den Frauenunterstützungseinrichtungen und weiteren Institutionen für Familien und Kinder sowie der Justiz und der Polizei.

Frühe Hilfen müssen **frühzeitig im Sinne der Angebote** erfolgen (Prävention), damit Gefährdungssituationen rechtzeitig erkannt werden und andererseits bereits im **frühen Lebensalter** einsetzen, da Säuglinge und Kleinkinder besonders schutzbedürftig sind, weil sie Empfindungen und Bedürfnisse nur gering artikulieren können.

Durch Frühe Hilfen können Voraussetzungen für eine positive Eltern-Kind-Beziehung geschaffen werden. Risiken und Gefährdungen werden frühzeitig erkannt und durch wirksame Angebote und unterstützende Hilfen wird eine positive Entwicklung ermöglicht.

---

<sup>2</sup> vgl. BMFSFJ: Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen, 2011.

Zentrale Bedeutung erlangt dabei ein **verbindliches Kooperationssystem** zwischen den unterschiedlichen Institutionen und Berufsfeldern, die mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien arbeiten.

Vor allem die Zusammenarbeit zwischen **Jugendhilfe und Gesundheitswesen aber auch Frühförderung** soll dazu beitragen, dass den Familien passgenaue und aufeinander abgestimmte Hilfen angeboten werden. Die originären Aufgaben und Zuständigkeiten von Jugendhilfe und Gesundheitswesen sind zwar verschieden, allerdings nimmt das Jugendamt und das Gesundheitsamt bei der Steuerung, Planung und Koordination der Frühen Hilfen eine zentrale Rolle ein.

Die Vernetzung der Kooperationspartner aus den unterschiedlichen Hilfesystemen soll es ermöglichen, dass abgestimmte, niedrigschwellige Angebote aufgebaut und miteinander verzahnt werden.



An dieser Stelle sei angemerkt, dass seit dem Geburtenrückgang in den 90er Jahren die Kinderzahl generell stark abgenommen hat. Allerdings werden die Geburtenzahlen auch für die kommenden fünf Jahre als nahezu gleichbleibend mit einer Höhe von ca. **2.000 Geburten** pro Jahr eingeschätzt.

### Lebensformen – ein Überblick

Insbesondere der Familienstand und die Rate von Eheschließungen beschreiben die Merkmale, welche die Bildung von Kernfamilien betreffen. Zwar setzt sich bundesweit der Trend zur Familienform der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in den letzten Jahren ungebrochen fort, trotzdem bildet die Ehe auch im Landkreis Leipzig nach wie vor die häufigste Form des Zusammenlebens.

Bemerkenswert ist, dass im Landkreis Leipzig im sachsenweiten Vergleich mit 30,8% die **höchsten Anteile von Familien** lebten (2008). Der sächsische Durchschnitt liegt bei 25,9%.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Anzahl der Eheschließungen im Landkreis leicht zugenommen, die Anzahl der Ehescheidungen nahm um rund ein Viertel ab. Damit kann für den Landkreis Leipzig im Betrachtungszeitraum nicht von steigenden Scheidungszahlen gesprochen werden. Auch die Anzahl der von einer Ehescheidung der Eltern betroffenen Kinder nahm im Betrachtungszeitraum um rund 38 % ab. Zum anderen gestalten sich die Trennungs- und Scheidungssituationen im Einzelfall schwieriger und bedürfen damit einer stärkeren Intervention von außen. Darüber hinaus nimmt die Lebensform der nichtehelichen Lebensgemeinschaft weiter zu – Daten über die Trennung von Eltern, die nicht miteinander verheiratet waren, liegen jedoch für den Landkreis Leipzig nicht vor.

### Einkommensverhältnisse

Wissenschaftliche Studien belegen den Zusammenhang von Einkommen und den Zugangschancen zu Bildung in Deutschland. Die Gefährdung durch Armut bedeutet für die betroffenen Kinder und Jugendlichen häufig, dass diese in beengten Wohnverhältnissen leben und mit unzureichenden Bildungsmöglichkeiten aufwachsen. Häufig haben diese Kinder nicht die Möglichkeiten, die sozialen und kulturellen Angebote ihrer Umwelt angemessen zu nutzen. Eltern, die selbst arbeitslos sind und manchmal sogar resigniert haben, vermitteln ihren Kindern kein positives Rollenmodell. Damit lernen die Kinder nicht, wie sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen können.<sup>5</sup>

	<b>Landkreis Leipzig 2010</b>	<b>Freistaat Sachsen 2010</b>
Anteil Haushalte mit geringem Einkommen	14,8%	16,4%
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen	14,8%	12,2%
Arbeitslosenanteil gesamt	14,8%	14,8%
Arbeitslosenanteil unter 25jährige	15,5%	14,1%
Kinderarmut	18,6%	21,0%
SGB II Quote	13,8%	14,6%

Tabelle 2: Einkommensverhältnisse 2010

Wie aus der Übersicht erkennbar wird, liegt der Landkreis Leipzig im Vergleich zum Freistaat Sachsen im Anteil der Haushalte mit geringem Einkommen, Kinderarmut und SGB II Quote leicht unter dem sächsischen Durchschnitt, jedoch im Bezug auf den Anteil der Haushalte mit

<sup>5</sup> vgl. Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht, S. 49

hohem Einkommen und dem Arbeitslosenanteil unter 25jährige leicht über dem sächsischen Durchschnitt. Der Arbeitslosenanteil gesamt liegt im sächsischen Schnitt.<sup>6</sup>  
Wissenschaftliche Studien zur Einkommenssituation von Familien belegen weiterhin, dass insbesondere Alleinerziehende von Armut bedroht sind.<sup>7</sup>

### Die Problematik der Kindeswohlgefährdung

Die Thematik der Kindesvernachlässigungen, Kindesmisshandlungen und -missbrauch sowie Kindstötungen unmittelbar nach der Geburt macht auch vor dem Landkreis Leipzig nicht halt.

Eine datenmäßige Erfassung über das Ausmaß des Problems ist aufgrund einer **schwer abschätzbaren Dunkelziffer** kaum möglich. Bekannt sind nur die beim Jugendamt oder der Polizei zur Anzeige gebrachten Kindeswohlgefährdungen.

2008 : 140 Anzeigen  
2009 : 272 Anzeigen  
2010 : 297 Anzeigen  
**2011 : 330 Anzeigen**

Die **Wahrnehmung** der Gefährdungssituationen kam zum überwiegenden Teil **aus dem sozialen Umfeld** der Kinder, z. T. wurden die Meldungen anonym an das Jugendamt herangebracht.

### Inanspruchnahme von Hilfen – ein Überblick<sup>8</sup>

Personensorgeberechtigte haben Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Es ist tendenziell erkennbar, dass der Bedarf an ambulanten Jugendhilfeleistungen gemäß **§31 SGB VIII zunimmt**. Vor allem besteht ein hoher Bedarf bei alleinerziehenden Elternteilen, wie es im Jahr 2010 zu mehr als 50% der Fälle gewesen ist.

Im Vorfeld des gerichtlichen Sorgerechtsentzuges greifen erfolgversprechende Interventionsmaßnahmen, denn das Recht und die Pflicht der elterlichen Sorge ist verfassungsmäßig geschützt. Allerdings lässt sich, im Zeitraum 2006 – 2010 im Bezug auf gerichtliche Maßnahmen zum **Entzug der elterlichen Sorge**, ein **leichter Anstieg** verzeichnen (2006: 21 Fälle, 2010: 25 Fälle).

<sup>6</sup> vgl. Bertelsmann-Stiftung, [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de), 2010

<sup>7</sup> vgl. Landratsamt Landkreis Leipzig, Jugendamt: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §16 SGB VIII im Landkreis Leipzig, 2009, S. 7.

<sup>8</sup> vgl. eigene statistische Erhebungen des Jugendamts Landkreis Leipzig, 2008-2011

## 2.2 Bestandsdarstellung der Frühen Hilfen im Landkreis Leipzig

Im Landkreis Leipzig existiert bereits eine **Vielzahl von Hilfeangeboten**, die Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen und somit sich unter den Begriff „Frühe Hilfen“ subsumieren lassen und im Folgenden dargestellt sind.

Die Angebotsstrukturen im Bereich der **Frühen Hilfen** sind im Landkreis **gut aufgestellt und verortet**. Zahlreiche Angebote beinhalten niedrigschwellige Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungssysteme. Familien nutzen im Landkreis ein Früherkennungssystem, welches auf frühzeitige Beratung im Vorfeld des Leistungskataloges von Erziehungshilfen aufbaut (Abbildung 2).

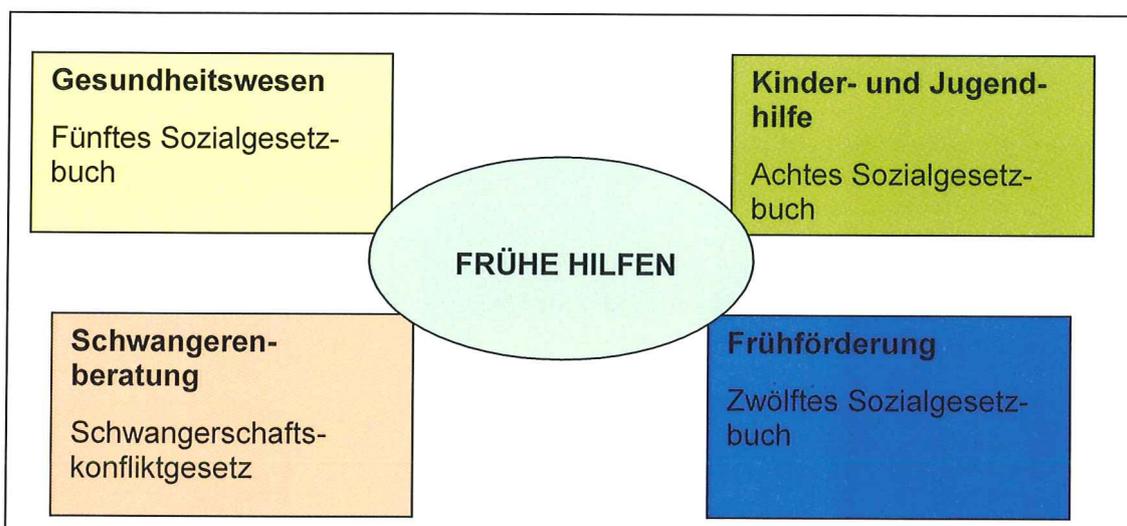


Abbildung 3: Ansatzpunkte Früher Hilfen<sup>9</sup>

Das **Gesundheitssystem** hat im Rahmen der Geburt, Zugang zu nahezu allen Eltern und Kindern und ermöglicht somit die Risikoerkennung und medizinische Versorgung der Familien. Mit Hilfe verschiedener Leistungsangebote wirkt das Gesundheitssystem auf eine gesunde und altersgerechte Entwicklung durch Feststellung individueller Förder- oder Therapiebedarfe hin.<sup>10</sup>

Die **Kinder- und Jugendhilfe** hat zum Ziel, die Entwicklung junger Menschen zu fördern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu unterstützen und gegebenenfalls zu ergänzen. Die Leistungen gemäß dem Achten Sozialgesetzbuch offerieren Eltern und Kindern vielfältige und passgenaue Angebote zur Bewältigung ihrer Lebenssituationen.<sup>11</sup>

Im System der Frühen Hilfen erfährt die **Frühförderung** eine große Bedeutung, denn aufgrund der Erfahrungen mit entwicklungsauffälligen Kindern, der Beratung und Begleitung der Eltern setzt dieses kompetente Hilfsangebot präventiv ein. Frühförderung nimmt die Gesamtfamilie und ihre Ressourcen in den Blick und verfolgt somit einen systembezogenen Ansatz.

<sup>9</sup> vgl. Nationales Zentrum für Frühe Hilfen: Fachtagung Unterstützung von Anfang an, Bad Lauterberg, 2008, Folie 19.

<sup>10</sup> vgl. AGJ, BVKJ: Gesundes Aufwachsen von Kinder und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe, 2010, S. 16.

<sup>11</sup> vgl. Nationales Zentrum für Frühe Hilfen: Frühe Hilfen, Modellprojekte in den Ländern, 2009, S. 11.

**Schwangerenberatung** erreicht alle sozialen Schichten und Lebenskontexte und findet somit einen guten Zugang zur Zielgruppe der Frühen Hilfen, denn diese Beratungsstellen beraten, begleiten und unterstützen vor, während und nach der Geburt die Frauen.<sup>12</sup> Dieses Hilfeangebot setzt früh und präventiv ein, ist niederschwellig und oftmals freiwillig angelegt, so dass individuelle Hilfe angeboten wird.

Die Kooperation der Leistungserbringer erfolgt im Landkreis Leipzig im „**Netzwerk für Kinderschutz**“, welches eine Plattform darstellt, um die vorhandenen Angebote zum Schutz von Kindern vor Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch regional als auch überregional bekannter zu machen, zu vernetzen und positive Erfahrungen auszutauschen. Das „Netzwerk für Kinderschutz“ versteht sich als Fachgremium und Initiator der Frühen Hilfen im Landkreis Leipzig, bündelt bestehende Angebote, erfasst den regionalen Bedarf und richtet daran präventive Angebote aus.

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich die Arbeit der **Koordinierungsstelle** für das Netzwerk zum Thema Kinderschutz im Landkreis Leipzig **bewährt**. Diese gilt als Plattform für alle Fragen im Bereich Kinderschutz und initiiert eine gezieltere Vernetzung der einzelnen Angebote.

Auf der Basis dieser verbindlichen Zusammenarbeit und gemeinsam getragener Ziele kann das gesunde Aufwachsen von Kindern in und mit ihren Familien ermöglicht werden. Es gilt die Wirkung der regionalen Hilfesysteme zu vernetzen und Impulse für die fachliche Weiterentwicklung zu setzen.

Im Folgenden werden die sieben Sozialräume des Landkreises Leipzig mit ausgewählten statistischen Daten vorgestellt und der **Bestand an Frühen Hilfen dargestellt** (diese Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit).

---

<sup>12</sup> vgl. Nationales Zentrum für Frühe Hilfen: Die Bedeutung der Schwangerschaftsberatung im Kontext Früher Hilfen, 2010, S. 4.

### 2.2.1 Sozialraum 1 – Wurzener Land

	31.12.2011
Fläche in km <sup>2</sup>	279 km <sup>2</sup>
Einwohner zum 31.12. d. Vorjahres	32.200
Anzahl der wohnhaften 0-3jährigen	726
HzE-Quote <sup>13</sup>	14,53
Kreisdurchschnitt HzE auf 1.000 0-18jährige	12,71



#### Allgemeine Beschreibung des Sozialraumes:

- Region ist ländlich geprägt mit einer geringen Bevölkerungsdichte
- Große Kreisstadt Wurzen als Zentrum des Sozialraumes
- Arbeitslosigkeit ist vergleichsweise hoch
- HzE – Quote ist vergleichsweise hoch
- Inanspruchnahme im Bereich §§ 31, 32, 34 erhebliche Steigerung gegenüber 2010
- Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes zeigt einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Wurzen an

#### Bestandsdarstellung der Frühen Hilfen im Sozialraum (Stand 31.08.2012):

-  Frühförderung
-  Schwangerschaftskonfliktberatung
-  Erziehungsberatung
-  Angebote für Familien
-  Kindertageseinrichtungen incl. Horten/ Krippen
-  Niedergelassene Hebammen
-  Kinderärzte/ Kinderärztinnen
-  Gynäkologen
-  Geburts- und Kinderkliniken



<sup>13</sup> Ergibt sich aus den laufenden Hilfen zur Erziehung am 31.12.2010 ohne Vollzeitpflege auf 1.000 0-18jährige.

2.2.2 Sozialraum 2 – Region Grimma/ Muldental

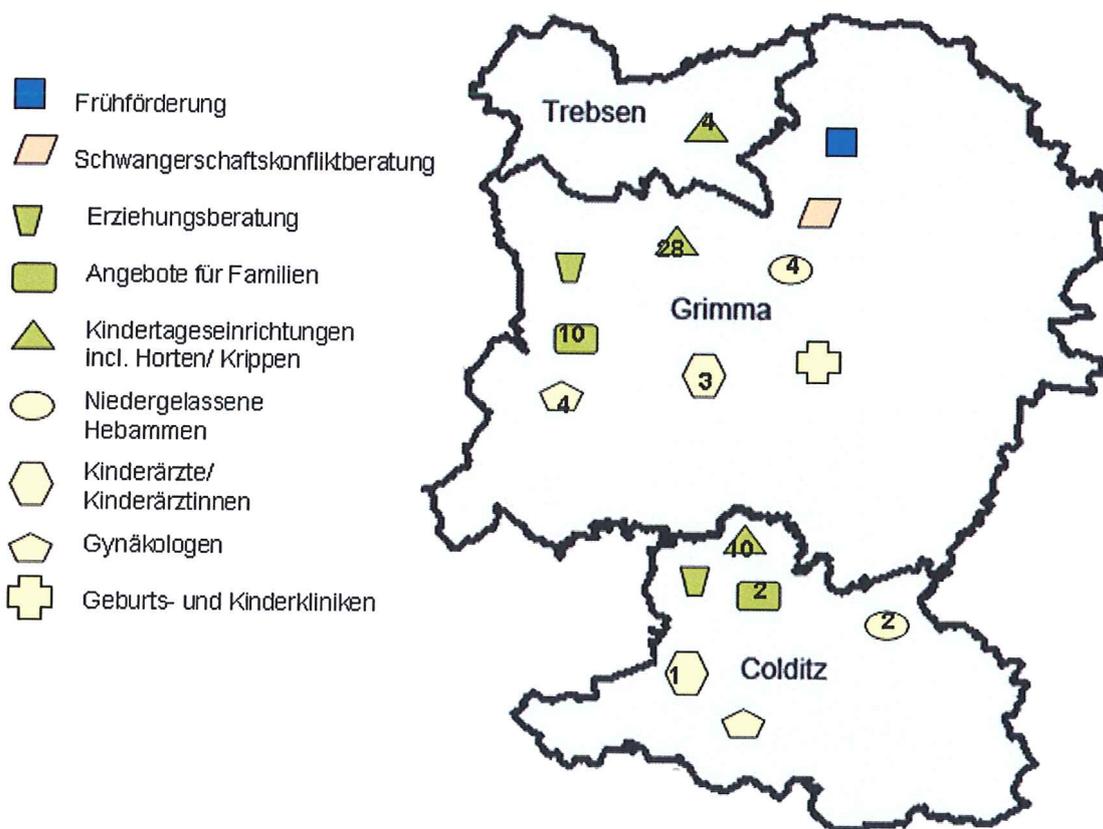
	31.12.2011
Fläche in km <sup>2</sup>	344 km <sup>2</sup>
Einwohner zum 31.12. d. Vorjahres	43.532
Anzahl der wohnhaften 0-3jährigen	1.007
HZE-Quote <sup>14</sup>	17,4
Kreisdurchschnitt HZE auf 1.000 0-18jährige	12,71



**Allgemeine Beschreibung des Sozialraumes:**

- Region ist ländlich geprägt mit einer geringen Bevölkerungsdichte
- Große Kreisstadt Grimma nimmt flächen- und bevölkerungsmäßig fast den gesamten Sozialraum ein
- Arbeitslosigkeit vergleichsweise hoch
- Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes zeigt einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Grimma und Colditz an
- Die HZE-Quote liegt aktuell über den kreisweiten Durchschnitt
- Geringfügige Veränderungen der Fallzahlen in den HZE gegenüber 2010

**Bestandsdarstellung der Frühen Hilfen im Sozialraum (Stand 31.08.2012):**



<sup>14</sup> Ergibt sich aus den laufenden Hilfen zur Erziehung am 31.12.2010 ohne Vollzeitpflege auf 1.000 0-18jährige.

### 2.2.3 Sozialraum 3 – Süd/ Kohrener Land

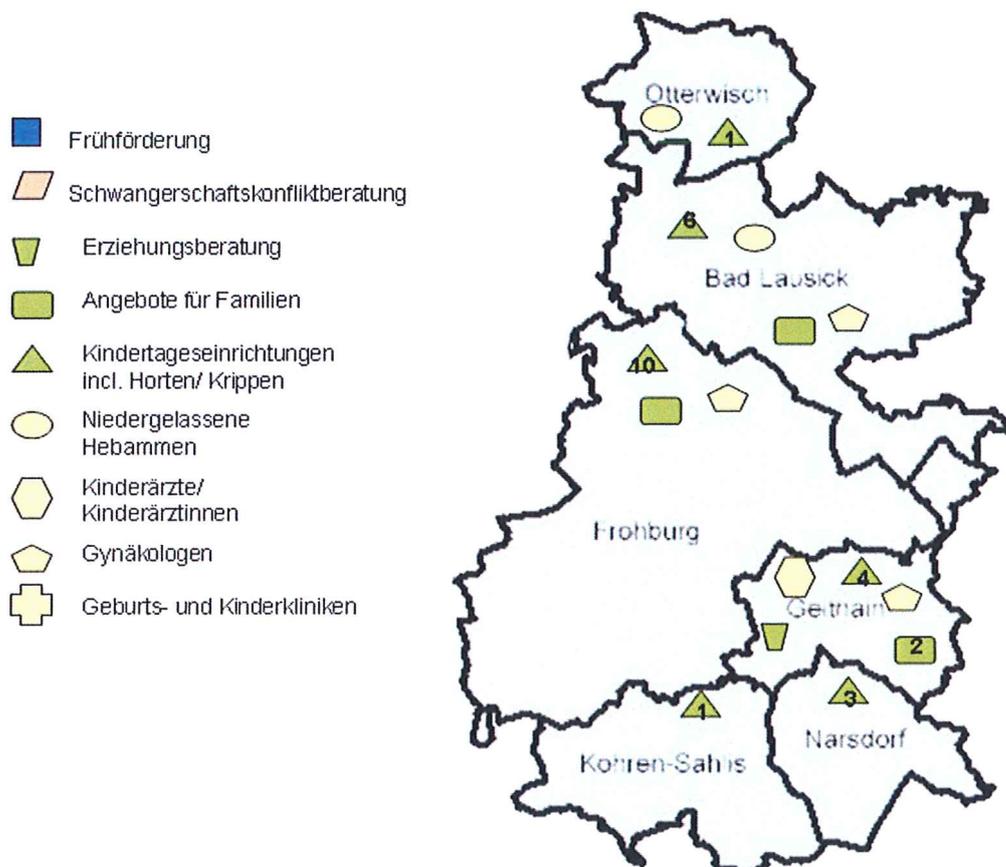
	31.12.2011
Fläche in km <sup>2</sup>	291 km <sup>2</sup>
Einwohner zum 31.12. d. Vorjahres	31.215
Anzahl der wohnhaften 0-3jährigen	727
HxE-Quote <sup>15</sup>	13,74
Kreisdurchschnitt HxE auf 1.000 0-18jährige	12,71



#### Allgemeine Beschreibung des Sozialraumes:

- Ausgesprochen ländliche Region mit kleinstädtischen Charakter und gewachsenen Strukturen
- Die HxE-Quote liegt leicht über dem Landkreisschnitt, die Städte Geithain und Frohburg weisen eine vergleichsweise hohe Anzahl an Hilfeempfängern aus

#### Bestandsdarstellung der Frühen Hilfen im Sozialraum (Stand 31.08.2012):



<sup>15</sup> Ergibt sich aus den laufenden Hilfen zur Erziehung am 31.12.2010 ohne Vollzeitpflege auf 1.000 0-18jährige.

2.2.4 Sozialraum 4 – Mitte/ Region Borna

	<b>31.12.2011</b>
Fläche in km <sup>2</sup>	175 km <sup>2</sup>
Einwohner zum 31.12. d. Vorjahres	37.811
Anzahl der wohnhaften 0-3jährigen	806
HZE-Quote <sup>16</sup>	17,05
Kreisdurchschnitt HZE auf 1.000 0-18jährige	12,71

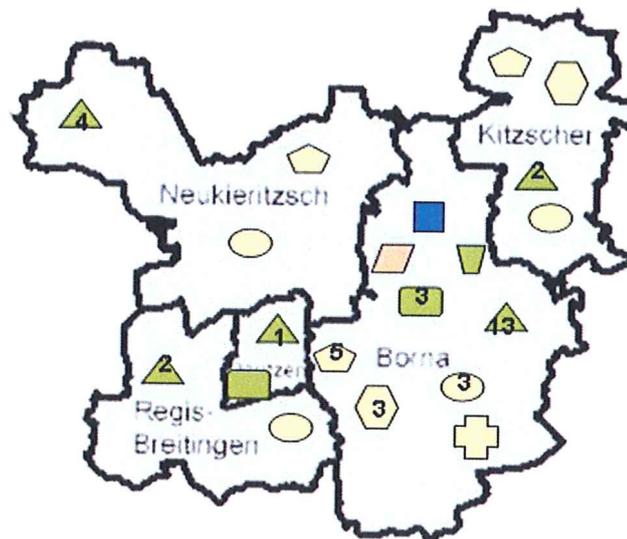


**Allgemeine Beschreibung des Sozialraumes:**

- Der gesamte Sozialraum ist geprägt von hoher Arbeitslosigkeit und hohem Unterstützungsbedarf von Eltern in der Erziehung der Kinder
- Arbeitslosigkeit hat die höchsten Wert im Landkreis, Kinderarmut, Jugendarmut und Quote an SGB II – Empfängern nehmen in der Stadt Borna den höchsten Wert im Landkreisvergleich ein
- Die Anzahl der laufenden HZE in den Jahren 2010 und 2011 sind nahezu gleichbleibend
- Die Kreisstadt Borna bildet den Schwerpunkt im erzieherischen Bereich

**Bestandsdarstellung der Frühen Hilfen im Sozialraum (Stand 31.08.2012):**

-  Frühförderung
-  Schwangerschaftskonfliktberatung
-  Erziehungsberatung
-  Angebote für Familien
-  Kindertageseinrichtungen incl. Horten/ Krippen
-  Niedergelassene Hebammen
-  Kinderärzte/ Kinderärztinnen
-  Gynäkologen
-  Geburts- und Kinderkliniken



<sup>16</sup> Ergibt sich aus den laufenden Hilfen zur Erziehung am 31.12.2010 ohne Vollzeitpflege auf 1.000 0-18jährige.

2.2.5 Sozialraum 5 – West/ Elsteraue

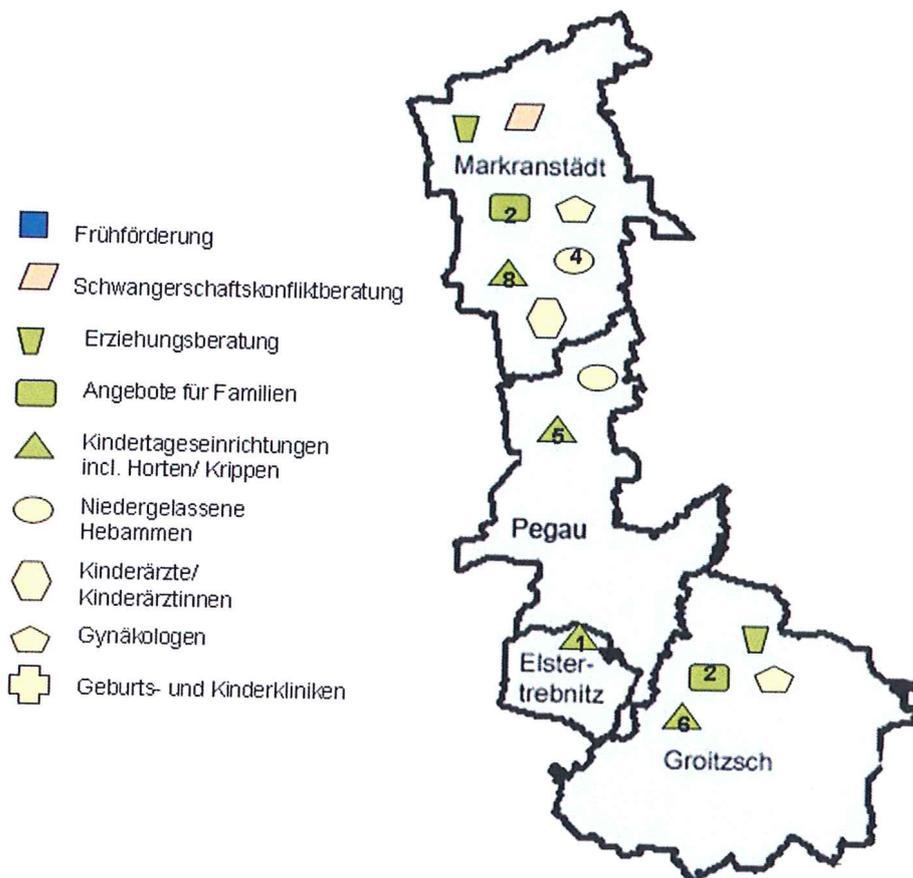
	31.12.2011
Fläche in km <sup>2</sup>	189 km <sup>2</sup>
Einwohner zum 31.12. d. Vorjahres	30.902
Anzahl der wohnhaften 0-3jährigen	674
HxE-Quote <sup>17</sup>	11,46
Kreisdurchschnitt HxE auf 1.000 0-18jährige	12,71



**Allgemeine Beschreibung des Sozialraumes:**

- Sozialraum ist geprägt durch die beiden Städte Markranstädt und Groitzsch, in denen auch der überwiegende Teil der Hilfen zur Erziehung erforderlich ist
- Bevölkerung orientiert sich an die Stadt Leipzig bzw. an die angrenzenden Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt

**Bestandsdarstellung der Frühen Hilfen im Sozialraum (Stand 31.08.2012):**



<sup>17</sup> Ergibt sich aus den laufenden Hilfen zur Erziehung am 31.12.2010 ohne Vollzeitpflege auf 1.000 0-18-jährige.

2.2.6 Sozialraum 6 – Südraum Leipzig

	31.12.2011
Fläche in km <sup>2</sup>	190 km <sup>2</sup>
Einwohner zum 31.12. d. Vorjahres	51.754
Anzahl der wohnhaften 0-3jährigen	1.270
HZE-Quote <sup>18</sup>	10,01
Kreisdurchschnitt HZE auf 1.000 0-18jährige	12,71

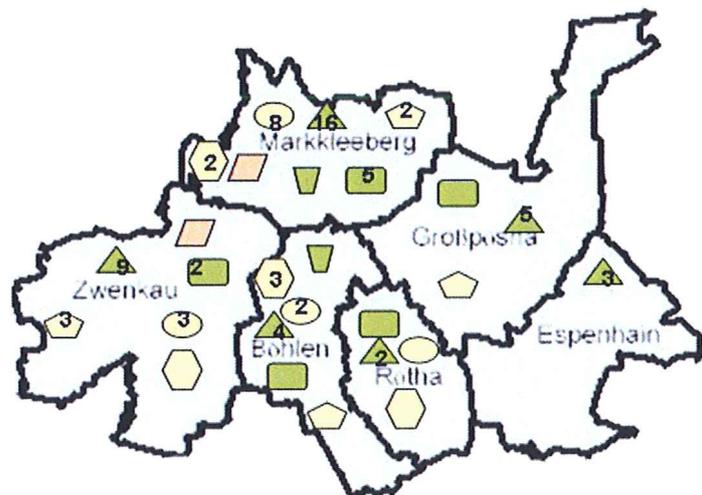


**Allgemeine Beschreibung des Sozialraumes:**

- Bevölkerungsreichster Sozialraum mit höchster Bevölkerungsdichte im Landkreis
- Ballung an Problemlagen in Markkleeberg und Zwenkau
- In Böhlen und Rötha hohe (Langzeit-) Arbeitslosigkeit

**Bestandsdarstellung der Frühen Hilfen im Sozialraum (Stand 31.08.2012):**

-  Frühförderung
-  Schwangerschaftskonfliktberatung
-  Erziehungsberatung
-  Angebote für Familien
-  Kindertageseinrichtungen incl. Horten/ Krippen
-  Niedergelassene Hebammen
-  Kinderärzte/ Kinderärztinnen
-  Gynäkologen
-  Geburts- und Kinderkliniken



<sup>18</sup> Ergibt sich aus den laufenden Hilfen zur Erziehung am 31.12.2010 ohne Vollzeitpflege auf 1.000 0-18-jährige.

2.2.7 Sozialraum 7 – Partheland

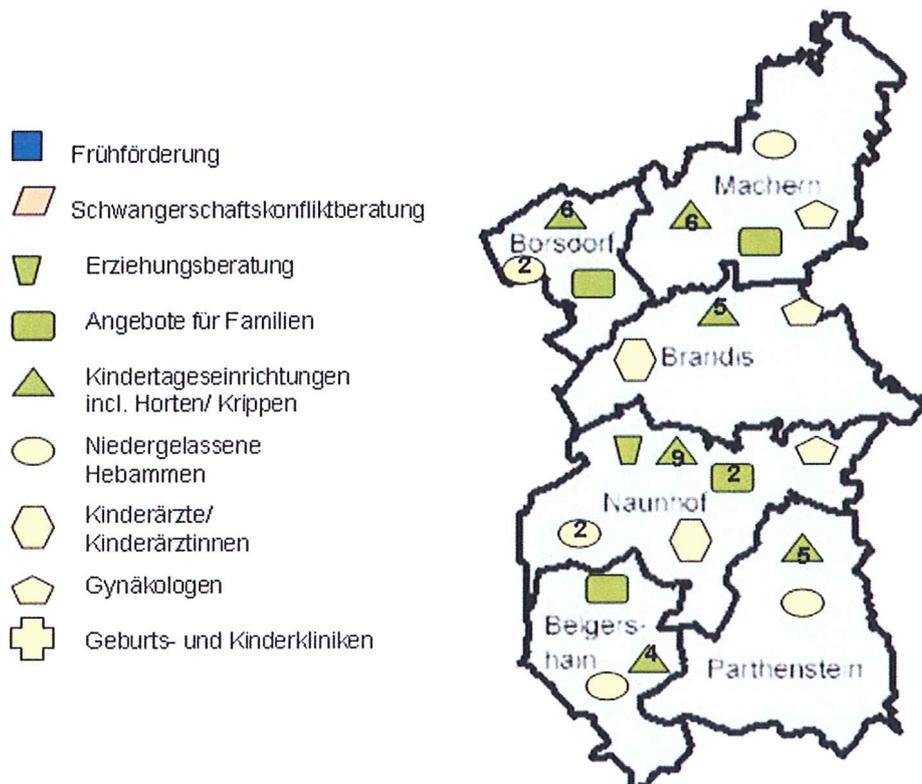
	<b>31.12.2011</b>
Fläche in km <sup>2</sup>	184 km <sup>2</sup>
Einwohner zum 31.12. d. Vorjahres	39.996
Anzahl der wohnhaften 0-3jährigen	977
HZE-Quote <sup>19</sup>	7,20
Kreisdurchschnitt HZE auf 1.000 0-18jährige	12,71



**Allgemeine Beschreibung des Sozialraumes:**

- Region verfügt über eine hohe Bevölkerungsdichte und ist geprägt durch Zuzüge aus der Stadt Leipzig
- Arbeitslosigkeit vergleichsweise gering
- Die HZE-Quote liegt erheblich unter dem Landkreisdurchschnitt
- Steigender Bedarf im Bereich §§ 19, 31 SGB VIII

**Bestandsdarstellung der Frühen Hilfen im Sozialraum (Stand 31.08.2012):**



<sup>19</sup> Ergibt sich aus den laufenden Hilfen zur Erziehung am 31.12.2010 ohne Vollzeitpflege auf 1.000 0-18jährige.

## Zusammenfassung

Der Bestand an Frühen Hilfen ist im Landkreis gut verortet. Familien können auf ein ausgebautes Netz vom Gesundheitswesen über die Jugendhilfe zurückgreifen. In jedem Sozialraum finden Familien AnsprechpartnerInnen im medizinischen Bereich und niederschwellige Anlauf- und Austauschmöglichkeiten der Jugendhilfe. Dies gilt es weiterhin miteinander zu vernetzen und bestehende Angebote regional bekannter zu machen.

Das **Netzwerk für Kinderschutz** stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Lotsenfunktion und Plattform dar. Es gilt, dieses Netzwerk **zu erhalten** und weiter auszubauen.

**Alle Familien** sollten über die **bestehenden Angebote informiert** werden, so dass in schwierigen familiären Situationen auf das Hilfenetzwerk im Landkreis zurückgegriffen werden kann. **Gezielte Öffentlichkeitsarbeit** stellt demnach ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld der Frühen Hilfen dar.

In der Gesamtschau wird deutlich, dass der Bedarf an Erziehungsberatung und Hilfen zur Erziehung (vgl. Jugendhilfeplanung für den Landkreis Leipzig, Teilfachplan 5.1. „Ambulante und teilstationäre Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 30,31,32 SGB VIII im Landkreis Leipzig“, Beschlussfassung vom 16.05.2012) vor allem in sozial benachteiligten Familien und bei sehr jungen Müttern, die selbst in problembelasteten Familiensituationen aufgewachsen sind, sich gesteigert hat. In diesen Familien ist die Gefahr der Kindeswohlgefährdung stark erhöht.

In diesem Gefüge greifen zum einen niederschwellige Angebotsstrukturen, wie **Familienpatenschaft oder Familienbildungsangebote**, um gezielt elterliche Kompetenzen zu stärken und für die Eltern ein soziales Gefüge aufzubauen.

Des Weiteren sollten vor allem **junge Mütter, Erstgebärende und Alleinerziehende mit Kindern von 0-3 Jahren verstärkt in den Fokus rücken**, um möglichst frühzeitig die Familien bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung zu unterstützen und letztendlich spätere Interventionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

### 3 Ausgangslage und Maßnahmeplanung der Frühen Hilfen im Landkreis Leipzig

Die Ergebnisse der Bestandsdarstellung spiegeln wesentliche Inhalte der bundesgesetzlichen Vorgaben wieder.

Das Bundeskinderschutzgesetz manifestiert den Ausbau und die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und unterstützt dieses Vorhaben mit Bundesmitteln.

Die Förderung der Frühen Hilfen durch den Bund und den Freistaat Sachsen erfolgt durch eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke für frühe Hilfen und Familienhebammen“ (VwV BI) und eine Richtlinie des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung, Punkt 2.3).

Die Verteilung der Mittel aus der Bundesinitiative erfolgt nach der Anzahl der unter dreijährigen Kinder in den Gebietskörperschaften. Demnach stehen dem Landkreis Leipzig in den Jahren

<b>2012</b>	<b>86.714 €</b> ,
<b>2013</b>	<b>127.039 €</b> und
<b>ab 2014</b>	<b>147.034 €</b>

kontinuierlich zur Verfügung.<sup>20</sup>

Das o. g. Finanzvolumen kann sich allerdings geringfügig ändern, da die Bezugsgröße für die Mittelverteilung jährlich neu berechnet wird.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke für frühe Hilfen und Familienhebammen“ kann für folgende Bereiche gewährt werden:

- Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen (Personal- und Sachkosten für den Ausbau der Netzwerkkoordinatoren und für weitere Maßnahmen der Netzwerkarbeit und zur Förderung der Arbeit von Netzwerkpartnern gemäß Artikel 2 Abs. 3 VwV BI))
- Familienhebammen (Personal- und Sachkosten für den Einsatz von Familienhebammen und für weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit und der Qualitätssicherung der Familienhebammen gemäß Artikel 2 Abs 4 VwV BI)
- Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche (Personal- und Sachkosten für die Koordination, Fachbegleitung und Qualitätssicherung, Fahrtkostenerstattung für ehrenamtlich Tätige und weitere Maßnahmen gem. Artikel 2 Abs. 5 VwV BI)
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen (nach bedarfsgerechter Förderung von Netzwerken und Familienhebammen)

Die anteilige Finanzierung des Freistaates beträgt

- Bis zu 65% der Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen (Personal- und Sachkosten)
- Bis zu 50% der aufsuchenden präventiven Arbeit des ASD (Personalkosten)

Der Landkreis kann, wie eingangs bereits erwähnt, auf ein gut ausgebautes Netz an Frühen Hilfen zurückgreifen und auf Projekterfahrungen aufbauen. Demnach ergeben sich für den Landkreis fünf Schwerpunkte, die u. a. mit Hilfe der Bundesmittel ausgebaut werden sollen.

Im Folgenden werden die inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Neuausrichtungen der **fünf Maßnahmen/ Schwerpunkte** erläutert.

<sup>20</sup> vgl. Freistaat Sachsen, Aufteilung der Mittel der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ auf die Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen, Stand: 06.09.2012

### 3.1 Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen

	Bisher	Neu ab 2013			
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	§ 81 SGB VIII, §1 SächsKiSchG	§ 3 KKG, Rahmenkonzept „Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen“			
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Multiplikatoren aus den Bereichen Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Justiz- und Ordnungswesen sowie Bildungswesen</li> </ul>				
<b>Struktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Koordination des Netzwerkes durch <b>1 VzÄ</b> beim Jugendamt</li> <li>Arbeitsgruppe (AG) Netzwerk für Kinderschutz bestehend u. a. aus den benannten Vertretern von Einrichtungen und Diensten gemäß § 3 Abs 2 KKG</li> </ul> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p><b>Arbeitsgruppe</b> Im „Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Leipzig“ vertretene Professionen / Bereiche:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Koordinatorin</li> <li>▪ Jugendamt</li> <li>▪ Gesundheitsamt</li> <li>▪ Sozialamt</li> <li>▪ Kommunales Jobcenter / Agentur für Arbeit</li> <li>▪ Gleichstellungsbeauftragte</li> </ul> </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinderarzt</li> <li>▪ Familienhebamme</li> <li>▪ Schwangerenberatung</li> <li>▪ Krankenhaus</li> <li>▪ Kinder- und Jugendpsychiatrie (Klinik / Praxis)</li> <li>▪ Rechtsmedizin</li> <li>▪ Staatsanwaltschaft</li> <li>▪ Polizei</li> <li>▪ Familiengericht</li> <li>▪ Frauenschutzhaus</li> </ul> </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen der Jugendhilfe</li> <li>▪ Erziehungsberatung</li> <li>▪ Bildungsagentur Regionalstelle Leipzig</li> <li>▪ Kita</li> <li>▪ Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt</li> <li>▪ Schulsozialarbeit</li> <li>▪ Frühförderung</li> <li>▪ Familienbildung</li> <li>▪ Freie Träger</li> </ul> </td> </tr> </table> </div>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Koordinatorin</li> <li>▪ Jugendamt</li> <li>▪ Gesundheitsamt</li> <li>▪ Sozialamt</li> <li>▪ Kommunales Jobcenter / Agentur für Arbeit</li> <li>▪ Gleichstellungsbeauftragte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinderarzt</li> <li>▪ Familienhebamme</li> <li>▪ Schwangerenberatung</li> <li>▪ Krankenhaus</li> <li>▪ Kinder- und Jugendpsychiatrie (Klinik / Praxis)</li> <li>▪ Rechtsmedizin</li> <li>▪ Staatsanwaltschaft</li> <li>▪ Polizei</li> <li>▪ Familiengericht</li> <li>▪ Frauenschutzhaus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen der Jugendhilfe</li> <li>▪ Erziehungsberatung</li> <li>▪ Bildungsagentur Regionalstelle Leipzig</li> <li>▪ Kita</li> <li>▪ Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt</li> <li>▪ Schulsozialarbeit</li> <li>▪ Frühförderung</li> <li>▪ Familienbildung</li> <li>▪ Freie Träger</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Koordinatorin</li> <li>▪ Jugendamt</li> <li>▪ Gesundheitsamt</li> <li>▪ Sozialamt</li> <li>▪ Kommunales Jobcenter / Agentur für Arbeit</li> <li>▪ Gleichstellungsbeauftragte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinderarzt</li> <li>▪ Familienhebamme</li> <li>▪ Schwangerenberatung</li> <li>▪ Krankenhaus</li> <li>▪ Kinder- und Jugendpsychiatrie (Klinik / Praxis)</li> <li>▪ Rechtsmedizin</li> <li>▪ Staatsanwaltschaft</li> <li>▪ Polizei</li> <li>▪ Familiengericht</li> <li>▪ Frauenschutzhaus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen der Jugendhilfe</li> <li>▪ Erziehungsberatung</li> <li>▪ Bildungsagentur Regionalstelle Leipzig</li> <li>▪ Kita</li> <li>▪ Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt</li> <li>▪ Schulsozialarbeit</li> <li>▪ Frühförderung</li> <li>▪ Familienbildung</li> <li>▪ Freie Träger</li> </ul>			
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das gewaltfreie, seelische und geistige Aufwachsen von Kindern fördern</li> <li>Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern</li> <li>Projekte und Initiativen im Sinne eines effektiven Kinderschutzes am Bedarf ausrichten und Professionen stärken</li> <li>Frühe Hilfen als Querschnittsaufgabe und integrierter Bestandteil des Netzwerkes verstehen</li> </ul>				
<b>Inhalt/ Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Qualifizierung der Fachkräfte im Kinderschutz</li> <li>Erarbeitung verbindlich gestalteter Kooperationsbeziehungen</li> <li>Vernetzung der am Kinderschutz beteiligten Professionen</li> <li>Sensibilisierung der Öffentlichkeit</li> <li>Fachliche Koordination der Angebotsstruktur Früher Hilfen und der beratenden und unterstützenden Angebote für Familien</li> </ul>				
<b>Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Netzwerkarbeit kann erste sichtbare Ergebnisse ableiten</li> <li>Verbindliche Informations- und Kooperationsstrukturen sowie Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf KWG haben sich etabliert</li> <li>AG Netzwerk für Kinderschutz ist arbeitsfähig</li> </ul>				
<b>Maßnahmen ab 2013</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Erhalt des Netzwerkes für Kinderschutz</b> (1 VzÄ beim Jugendamt)</li> <li>Regelmäßige Qualitätsentwicklung im Rahmen der Konzeptionsfortschreibung und Teilnahme an Fortbildungen der Landeskoordinierungsstelle</li> <li>→ Umsetzung der neuen Arbeitsaufgabe „Koordination der Frühen Hilfen“</li> <li>Ausbau der <b>Qualifizierungsmöglichkeiten/ Fortbildungsmaßnahmen</b></li> <li>Ausbau der <b>Öffentlichkeitsarbeit</b> (ÖA)</li> </ul>				

<b>geschätzte Gesamtkosten</b> Finanzierungsanteile	<b>60.000€</b>	
	Land: 30.000€ LKL: 20.000€	Bund: 10.000€ für ÖA, Fortbildung Land: 25.000€ für Koordinierungsstelle LKL: 25.000€ für Koordinierungsstelle

Das Netzwerk für Kinderschutz hat bisher gezeigt, dass Wirksamkeit und Qualität des Kinderschutzes durch eine strukturierte und verlässliche Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure erreicht werden kann. Es gilt dieses Netzwerk aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen.

Deshalb hat der **Erhalt des Netzwerkes** im Landkreis Leipzig oberste Priorität, denn das Netzwerk gilt gleichzeitig als Anlauf- und Vermittlungsstelle der Frühen Hilfen.

Die **Qualitätsentwicklung** erfolgt im Rahmen einer jährlichen Konzeption, die neue Aufgaben und Ziele absteckt und die Aktualität der NetzwerkpartnerInnen überprüft und ggf. neue Partner mit einbezieht. Des Weiteren sollen jährliche Qualitätsdialoge zwischen Jugendamt und den benannten Professionen des Netzwerkes unter Federführung der Koordinatorin erstmalig ab dem Jahr 2013 umgesetzt werden, um somit optimale Rahmenbedingungen für den Kinderschutz zu gewährleisten.

Die Netzwerkarbeit war in den letzten Jahren verstärkt auf Prävention ausgerichtet, so dass Frühe Hilfen in den kommenden Jahren als Querschnittsaufgabe und integrierter Bestandteil des Netzwerkes gesehen wird. Die Koordinatorin ist seit 2011 auch für die Familienbildung gemäß §16 SGB VIII verantwortlich. Dieser Fachbereich wird in den folgenden Jahren weiter ausgebaut, so dass die **Netzwerkkoordinatorin ab 2013 die gesamten Frühen Hilfen**

- Familienbildung gemäß §16 SGB VIII
- Frühpräventionsprogramm „Schritt für Schritt“
- zum Teil aufsuchende präventive Arbeit des ASD
- die Einbindung der Ehrenamtsstrukturen

**im Landkreis steuert und fachlich begleitet.** Das Netzwerk stellt demnach eine Basis für die Weiterentwicklung spezieller präventiver Angebote dar.

Weiterhin ist die Netzwerkarbeit **öffentlichkeitswirksam ausgerichtet** und liefert die Informationen über regionale AnsprechpartnerInnen. Demnach sollen im Jahr 2013 Materialien für die Informationen gemäß §2 Abs. 1 KKG erarbeitet und im Rahmen der aufsuchenden präventiven Arbeit des ASD an alle Eltern verteilt werden. Diese intensive Öffentlichkeitsarbeit ist auf bundesgesetzliche Vorgaben zurückzuführen und stellt einen Bedarf an zusätzlichen zur Landesförderung beantragten Mittel dar und deshalb entsprechend Artikel 2 Abs. 3 Nr.5 VwV BI zu fördern.

Ebenfalls wurde der Ausbau des §79 a – **Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe** – mit dem BKiSchG manifestiert. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, beabsichtigt das Jugendamt des Landkreis Leipzig die Erarbeitung eines **Fortbildungsheftes** der Jugendhilfe, welches fachspezifische und professionsübergreifende Themen beinhaltet. Themen zum Kinderschutz und zu den Frühen Hilfen sollen den Fachkräften Handlungs- und Rechtssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung vermitteln und Möglichkeiten der Frühen Hilfen aufzeigen. Diese geplanten Veranstaltungen fördern die konkrete Arbeit der NetzwerkpartnerInnen und sollen demnach entsprechend Artikel 2 Abs. 3 Nr.4 VwV BI beantragt werden.

### 3.2 Aufsuchende präventive Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes

	Bisher	Neu ab 2013
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz	§ 2 KKG, Rahmenkonzept „Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen“
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familien in Belastungssituationen mit Kindern von 0-3 Jahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familien mit Neugeborenen</li> </ul>
<b>Struktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 VzÄ FamilienbegleiterInnen im Sachgebiet ASD</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>3 VzÄ im ASD</b></li> </ul>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>(vorgeburtliche) Förderung der Erziehungskompetenzen von werdenden Eltern mit Hilfe entsprechender Unterstützungsangebote</li> <li>Unterstützung der SozialarbeiterInnen des ASD bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eltern über regionale AnsprechpartnerInnen informieren</li> <li>Zugang zu problembelasteten Familien erhalten</li> <li>Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkennen und somit entgegenwirken</li> </ul>
<b>Inhalt/ Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Begleitung und Unterstützung von Familien in Belastungssituationen mit Kindern von 0-3 Jahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung von Willkommensbesuchen nach der Geburt im Territorium</li> <li>Einmalige Beratung und Verteilung von Informationsmaterialien über regionale Ansprechpartner</li> <li>Vermittlung an weiterführende Angebote</li> </ul>
<b>Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Selektiv präventiv strukturiertes Angebot gut wahrgenommen, dennoch Ressourcen erkennbar</li> <li>Schriftliche Begrüßung der Neugeborenen ab 2012 wurde umgesetzt → Universelle Erreichbarkeit der Familien nach den gesetzlichen Vorgaben notwendig</li> </ul>	
<b>Maßnahmen ab 2013</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beantragung von 3VzÄ Aufsuchende Präventive Arbeit (APA)</li> <li><b>Einbindung der 3 VzÄ in den ASD</b></li> <li>→ jede(r) BezirkssozialarbeiterIn erhält einen Anteil aufsuchende präventive Elemente als Aufgabe</li> <li>→ die BezirkssozialarbeiterInnen begrüßen persönlich die Neugeborenen im jeweiligen Territorium in Form eines ersten Beratungs- und Informationsgespräches</li> <li>Neugliederung der Territorien</li> <li>Verteilung der aufsuchenden präventiven Elemente zu 13% auf die BezirkssozialarbeiterInnen</li> <li>Abstimmung mit den Kommunen zum Meldeverfahren der Neugeborenen</li> <li>Erarbeitung von Werbe- und Informationsmaterialien für die Willkommensbesuche</li> </ul>	
<b>geschätzte Gesamtkosten</b>	<b>80.000€</b>	
<b>Finanzierungsanteile</b>	Land: 40.000€ LKL: 40.000€	<b>135.000€</b>
		Land: 67.500€ für 3VzÄ anteilig zu 50% LKL: 67.500€ für 3VzÄ anteilig zu 50%

An diese Stelle soll auf die **Konzeption der aufsuchenden präventiven Arbeit des ASD (APA)** verwiesen werden, die detaillierte Ausführungen zum Projektinhalt, Aufgabenschwerpunkte, Struktur und Projektziele umfasst.

Die bisherige Arbeit (seit 2008) der zwei Familienbegleiterinnen war selektiv präventiv ausgerichtet und beinhaltet die Begrüßung der Neugeborenen in schriftlicher Form. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im §2 KKG wird die universelle Erreichbarkeit von Familien in Form eines persönlichen Gespräches manifestiert, so dass eine inhaltliche Neuausrichtung der APA zum Jahr 2013 erforderlich ist.

Die APA soll nicht nur die Vorgaben in §2 KKG umsetzen, sondern die reine Informationsübermittlung durch ein erstes Beratungsgespräch entsprechend des individuellen Bedarfes der Familien erweitern. In diesem Zusammenhang ist es möglich, einen Zugang zu problembelasteten Familien zu erhalten, Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig zu erkennen und „Hilfen aus einer Hand“ anzubieten. Ein erstes positives Beratungsgespräch baut Schwellenängste ab und wertet die Funktion des Jugendamtes auf.

Das Jugendamt erhält von den kommunalen Meldebehörden die aktuellen Geburtenlisten mit entsprechenden Kontaktdaten. Daraufhin erhalten die Eltern neugeborener Kinder ca. 8 Wochen nach der Geburt ein Schreiben mit der Information über dieses erste **freiwillige Beratungs- und Informationsangebot** und einen konkreten Hausbesuchstermin, der gleichzeitig individuell gestaltet werden kann.

Der Erstkontakt zur Familie erfolgt mit einem Hausbesuch und beinhaltet die Übermittlung von Informationen zu regionalen Ansprechpartnern und zu allgemeinen Themen, wie Gesundheitsvorsorge und beantwortet offene Fragen von Familien bzw. verweist auf Kontaktdaten im Landkreis.

Zur Umsetzung dieses Angebotes und unter Beachtung der Geburtenzahlen von rund 2.000 im Jahr, wird die Anzahl der erforderlichen Fachkräfte auf drei bestimmt. Die Beantragung einer weiteren Fachkraft zu den bisherigen zwei Fachkräftestellen soll demnach für 2013 erfolgen.

Die Fachkräftestellen sollen in den ASD eingebunden und die Aufgaben auf alle BezirkssozialarbeiterInnen verteilt werden. Dadurch ist die territoriale Nähe zu den Familien gegeben, Fahrtzeiten können reduziert werden und weiterführende Hilfen können aus einer Hand erfolgen. Der ASD mit seiner originären Zuständigkeit für den Kinderschutz sorgt für schnelle Reaktion im Falle einer Kindeswohlgefährdung und vermindert das „durchrutschen“ bei Professionswechsel.

### 3.3 Frühpräventionsprogramm

	Bisher	Neu ab 2013
<b>Gesetzliche Grundlage</b>		§ 3 Abs. 4 KKG Rahmenkonzept „Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen“
<b>Zielgruppe</b>	<p>schwängere Frauen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die ihr erstes Kind erwarten</li> <li>• die zw. der 12. und 28. SSW sind</li> <li>• die sich in einer finanziell und persönlich schwierigen Lebenslage befinden</li> <li>• die im ehem. Muldentalkreis sowie Landkreis Leipziger Land wohnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schwängere Frauen ab 20. SSW sowie</li> <li>• Familien mit Kindern von 0-3 Jahren, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden</li> <li>• die im Landkreis Leipzig wohnen</li> </ul>
<b>Struktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tandem Modell (Einsatz von Hebammen und Sozialpädagogen im Team)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Bedarf ausgerichtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchgängige Familienhebammenbegleitung</li> <li>▪ Durchgängige sozialpädagogische Begleitung</li> <li>▪ Begleitung im Tandem</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundes Aufwachsen und frühe Förderung des Kindes</li> <li>• Förderung elterlicher Kompetenzen</li> </ul>	
<b>Inhalt/ Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitfadengestützte Begleitung von Familien in Belastungssituationen von Beginn der Schwangerschaft bis zum 2. Lebensjahr des Kindes</li> <li>• Stärkung der Eltern-Kind-Bindung, der Erziehungskompetenzen und des gesunden Aufwachsens von Kindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• leitfadengestützte Begleitung von Schwangeren bzw. Familien in Belastungssituationen mit Kindern von 0-3 Jahren für maximal 1 Jahr</li> <li>• Stärkung der Eltern-Kind-Bindung, der Erziehungskompetenzen und des gesunden Aufwachsens von Kindern → Schema Frühpräventionsprogramm „Schritt für Schritt“ (vgl. Anlage 1)</li> </ul>
<b>Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen Hebamme und SozialpädagogIn (professionelle Ergänzung der Kompetenzen) des am 30.06.2012 ausgelaufenen Modellprojektes Pro Kind</li> <li>• Fundierte Ausbildung der Hebammen und SozialpädagogInnen</li> <li>• Empfehlungen des Freistaates zur Implementierung des Modellprojektes</li> </ul>	
<b>Maßnahmen ab 2013</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Frühpräventionsprogramms unter dem Namen „Schritt für Schritt“</li> <li>• Einsatz von <b>1 VzÄ Familienhebamme</b></li> <li>• Einsatz von <b>0,75 VzÄ SozialpädagogInnen</b> → arbeiten im Team, verortet beim einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe</li> <li>• Entwicklung eines Screening-Verfahrens</li> <li>• Entwicklung eines Besuchsplanes, Interviewleitfadens und Dokumentationsmaterialien</li> </ul>	

<b>geschätzte Gesamtkosten</b> Finanzierungsanteile	Über Felsenweginstitut der Karl Kübel Stiftung	<b>80.000€</b>
		Bund: 80.000€ für Personal- und Sachkosten

Die Bundesinitiative bietet die Möglichkeit, die Frühen Hilfen um ein wichtiges Element – die Familienhebammen – weiterzuentwickeln und somit den Brückenschlag zum Gesundheitswesen auszugestalten.

Der Landkreis Leipzig kann auf Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Pro Kind“ von 2007 bis 2012 zurückgreifen und diese unter dem Gesichtspunkt konzeptioneller Anpassungen, wie im Folgenden beschrieben wird, implementieren. Im Rahmen eines erprobten Tandem – Modells zwischen Hebamme und SozialpädagogIn konnten im Landkreis bereits sehr gute Erfahrungen gemacht werden. Des Weiteren entsprechen die Qualifizierungen der Hebammen und der Sozialpädagogen den Anforderungen des Kompetenzprofils des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen (NZFH).

Der Landkreis legt den Schwerpunkt in der Zielgruppe des Frühpräventionsprogramms „Schritt für Schritt“ auf **Schwangere** und **Familien in Belastungssituationen mit Kindern von 0-3 Jahren**.

Zugänge für das Frühpräventionsprogramm sind über **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** (Gesundheitsamt, pro familia, DRK Kreisverband Leipzig Land e.V.) und **Kommunales Jobcenter** gegeben, da diese Institutionen eine erste Anlaufstelle für die Beantragung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten sind.

Des Weiteren kann der Zugang über **Erziehungsberatungsstellen** gemäß §28 SGB VIII, den **ASD** sowie dem Gesundheitssektor (**Kinderärzte, Geburtskliniken, Hebammen**) erfolgen. Im Rahmen der Hebammehilfe kann der Zugang bereits während der Regelversorgung der Hebamme geschehen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Familien über die Koordinierungsstelle „Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen“ Zugang zum Programm finden.

Den oben genannten Institutionen liegt Informationsmaterial zum Inhalt des Frühpräventionsprogramms vor. Wird ein Bedarf eingeschätzt, erfolgt nach Einverständniserklärung der Beteiligten eine Datenübermittlung an die Koordinatorin des Netzwerkes für Kinderschutz. Mittels eines noch zu entwickelnden Screening-Verfahrens soll der Bedarf im Rahmen des Frühpräventionsprogramms im Team (Netzwerkkoordinatorin und SozialpädagogIn) eingeschätzt werden. Somit kann bereits ein erster Zugang im Erstgespräch erfolgen.

Anhand des Alters des Kindes, der territorialen Nähe und des individuellen medizinischen oder erzieherischen Bedarfes wird der Einsatz der Familienhebamme oder SozialpädagogIn gesteuert.

Die folgende Übersicht veranschaulicht den **Hausbesuchsrhythmus** des Frühpräventionsprogramms „Schritt für Schritt“ im Landkreis Leipzig.

Hausbesuchsrhythmus: Frühpräventionsprogramm „Schritt für Schritt“

		Bedarf:	Bedarf:	Bedarf:	DAUER
		Familienhebammen- begleitung	Sozialpädagogische Begleitung	Begleitung im Tandem	
<b>Während der Schwangerschaft</b>	Profession	<b>Familienhebamme</b>			<b>5 MONATE</b>
	frühestmöglichster Zugang Hausbesuchsrhythmus	ab 20. SSW bis zur Geburt 14-tägig → <b>max. 10 Hausbesuche</b>	<b>Familienhebamme</b> ab 20. SSW bis zur Geburt 14-tägig → <b>max. 10 Hausbesuche</b>		
<b>Regelversorgung entsprechend der Hebammen- vergütungsordnung</b>	Profession	<b>Hebamme</b>			<b>2,5 MONATE</b>
	frühestmöglichster Zugang Hausbesuchsrhythmus	ab Geburt bis 10. Woche (nach der Geburt) wöchentlich → <b>max. 10 Hausbesuche</b>			
<b>Nach Regelversorgung durch Hebamme</b>	Profession	<b>Familienhebamme</b>			<b>4,5 MONATE</b>
	frühestmöglichster Zugang Hausbesuchsrhythmus	11. Woche nach Geburt bis max. 29. Woche 14-tägig in den letzten beiden Monaten monatlich → <b>max. 7 Hausbesuche</b>	<b>Sozialpädagogin</b> ab 1. Lebensmonat bis max. 1. Lebensjahr im ersten Monat wöchentlich → 4 Hausbesuche in den folgenden 9 Monaten 14-tägig → max. 18 Hausbesuche in den letzten beiden Monaten monatlich → max. 2 Hausbesuche Gesamt: max. <b>24 Hausbesuche</b>	<b>Sozialpädagogin</b> ab 11. Woche nach Geburt bis max. 29. Woche 14-tägig in den letzten beiden Monaten monatlich → <b>max. 7 Hausbesuche</b>	

Vier zusätzliche Hausbesuchstermine sind für Kriseninterventionen flexibel verfügbar.

Die Teilnahme an diesem Frühpräventionsprogramm ist **freiwillig** (entsprechend §16 SGB VIII).

Das Frühpräventionsprogramm „Schritt für Schritt“ kann daher zum frühestmöglichen Zeitpunkt (ab **20. SSW**) bis zum **3. Lebensjahr** des Kindes erfolgen. Das Frühpräventionsprogramm kann maximal für **ein Jahr** von den Schwangeren bzw. Familien in Anspruch genommen werden.

Jeder Hausbesuch umfasst etwa **1-1,5 Stunden**, der sich aus einer leitfadengestützten Begleitung zusammensetzt. Eine Fachkraft mit einem Beschäftigungsvolumen von 1,0 VzÄ betreut ca. **20 Fälle** parallel.

Anhand eines erarbeiteten **Besuchsplanes**, welcher der Familie vorliegt, werden die Themen jedes einzelnen Hausbesuches vorbereitet und besprochen. Die Inhalte des Hausbesuches drehen sich um ausgewählte Bereiche des individuellen familiären Lebens der Familie und werden nach Einschätzung der Familienhebamme/ SozialpädagogIn ausgewählt. Mögliche Themenbereiche sind:<sup>21</sup>

- Persönliche Gesundheit
- Gesundheitsförderliche Umgebung
- Lebensplanung und –gestaltung
- Mutterrolle/ Vaterrolle/ Elternrolle
- Netzwerkaufbau

Der Hausbesuch, die besprochenen Themen, vereinbarte Arbeitsaufträge sowie anwesende TeilnehmerInnen werden anhand einer Vorlage dokumentiert.

Die Anbindung des Frühpräventionsprogramms „Schritt für Schritt“ an einen Träger der freien Jugendhilfe verringert Zugangsschwellen von Familien, da ein Träger nicht als „Eingriffsbehörde“ wahrgenommen wird. Die breite Angebotspalette des Trägers ermöglicht die Nutzung von Synergieeffekten im Interesse der Familien, so dass bei einem weiteren Hilfebedarf ggf. die Anschlussfähigkeit sichergestellt und ohne Systemwechsel möglich ist.

Sind die Familien nicht bereit, die Hilfe anzunehmen und besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, dann ist unverzüglich der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes zu informieren.

Wenn Familien diese Hilfe abbrechen oder nach einem Jahr Frühpräventionsprogramm ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Hilfeleistungen aus dem SGB VIII vorhanden ist, dann erfolgt die Meldung über die Koordinatorin Netzwerk für Kinderschutz an den/ die zuständige(n) SozialarbeiterIn des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Auf diesen Übergang sollten die Familien sensibel vorbereitet werden und es bietet sich an, das Erstgespräch beim Jugendamt gemeinsam mit der SozialpädagogIn durchzuführen bzw. bei den letzten beiden Terminen der SozialpädagogIn bereits den/ die BezirkssozialarbeiterIn des ASD einzubinden. In der Anlage 1 ist der Verlauf der Begleitung übersichtlich dargestellt.

Mit diesem niederschweligen Hilfesystem ist es möglich, einen vertrauensvollen Zugang bereits während der Schwangerschaft durch die Familienhebamme zu erhalten und somit medizinische und erzieherische Kompetenzen zu verbinden.

Diese Angebotsform greift vor den Hilfen zur Erziehung und Bedarf keiner Beteiligung des ASD im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens.

---

<sup>21</sup> Felsenweginstitut der Karl Kübel Stiftung: Projektbeschreibung Pro Kind Sachsen, S. 18.

### 3.4 Ehrenamtsstrukturen

	<b>Ausbau der Ehrenamtsstrukturen</b>
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	§ 3 Abs. 4 KKG, Rahmenkonzept „Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen“
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ehrenamtliche Familienpatenschaften</li> <li>• Koordinatoren der Ehrenamtsstrukturen</li> <li>• Familien, die Unterstützung und Begleitung benötigen (auch vor der Geburt)</li> </ul>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung sozialer Netzwerke</li> <li>• Niederschwellige alltagspraktische Begleitung und Unterstützung</li> <li>• Entlastung von Familien</li> <li>• Stärkung der Erziehungskompetenzen</li> </ul>
<b>Maßnahmen ab 2013</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung der hauptamtlichen Fachbegleitung in das Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen</li> <li>• Schulungen und Qualifizierungen</li> <li>• Aufwandsentschädigung/Fahrtkostenerstattungen bei Einsatz der Ehrenamtlichen</li> </ul>
<b>geschätzte Gesamtkosten</b>	Bund: <b>7.000 €</b>

Ehrenamtliche unterstützen Familien im Alltag, schaffen Entlastung in Krisensituationen und helfen dabei, ein unterstützendes soziales Netzwerk aufzubauen und zu aktivieren. Mit diesem Angebot können auch krisenhafte Situationen überbrückt werden bis professionelle Angebote greifen.

Daher soll ein erster Impuls für den Ausbau des Ehrenamtes mit der Projektpauschale im Rahmen des o. g. Budgets gesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der Frühen Hilfen sollen bestehende Angebote und Dienste wie beispielsweise „Familienpatenschaften“ in Form von Qualifizierungen sowie Aufwandsentschädigungen/ Fahrtkostenerstattung aufrecht erhalten und ausgebaut werden.

### 3.5 Familienbildung

	Bisher	Neu ab 2013
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	§ 16 SGB VIII	§ 16 SGB VIII, § 2 Abs 1 KKG
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kitas, Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwangere Frauen und werdende Väter</li> <li>Familien in Belastungssituationen</li> </ul>
<b>Struktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 institutionelle Angebote → Lichtblick e.V. in Markkleeberg → AWO Mulde Collm e.V. in Wurzen</li> <li>1 mobiles Angebot in Kooperation mit Kitas → FabiKoo des Lichtblick e. V. für den gesamten LKL</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>2 institutionelle Angebote</b> der Familienbildung → Lichtblick e.V. in Markkleeberg → AWO Mulde Collm e.V. in Wurzen</li> <li><b>2 mobile Angebote</b> der Familienbildung mit Einzugsgebiet LL und MTL</li> </ul>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern</li> </ul>	
<b>Inhalt/ Aufgaben</b>	<u>Institutionelles Angebot</u>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Stammangebote (Krabbelgruppen, Elterncafé)</li> </ul>	
	<u>Mobiles Angebot</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Organisation von Familienbildungsangeboten in Kitas</li> <li>Unterstützung der Kitas beim Aufbau einer Erziehungspartnerschaft</li> </ul>	<u>Mobiles Angebot</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Organisation von niederschweligen Familienbildungsangeboten in Kooperation mit mind. drei Kommunen im jeweiligen Einzugsgebiet</li> <li>Multiplikator für Familienbildung</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von Kontinuität in der sozialpädagogischen Leitung der Angebote</li> <li>Fortschreibung der Konzeption, Sachberichte und Statistiken</li> </ul>	
<b>Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Institutionellen Angebote bilden eine feste Anlaufstelle im Gemeinwesen und bieten fachlich qualitative Angebote an</li> <li>Kooperation mit den Kitas im Projekt FabiKoo schwierig, da finanzielle Abhängigkeit</li> <li>Erreicht nicht den gesamten Landkreis (10 von 203 Einrichtungen) → inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung notwendig</li> </ul>	
<b>Maßnahmen ab 2013</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Erhalt des institutionellen Angebotes</b> mit je 0,75 VzÄ in Markkleeberg und Wurzen</li> <li><b>Auflösung von FabiKoo</b></li> <li><b>Aufstockung</b> des Lichtblick e.V. und AWO Mulde Collm e.V mit jeweils 0,75 VzÄ <b>mobile Fachkraft</b></li> </ul> <u>Einzugsgebiet:</u> → Lichtblick: ehemals Landkreis Leipziger Land → AWO Mulde Collm e.V. : ehemals Muldentalkreis	
<b>geschätzte Gesamtkosten</b> Finanzierungsanteile	<b>76.600€</b>	<b>136.000€</b>
	LKL: 76.600€	Bund: 30.000€ für PK und SK Land (Jugendpauschale): 15.400€ LKL: 90.600€ für PK und SK

Die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – im folgenden Familienbildung genannt - ist im **§ 16 SGB VIII** verankert. Sie stellt für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine **Pflichtaufgabe nach Ermessen des Haushaltes** dar. Im Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung sind die Angebote anlassunabhängig (**präventiv**) und setzen kein Erziehungsdefizit nach § 27 SGB VIII voraus. Der bisherige Schwerpunkt der Familienbildung basiert auf der Jugendhilfeplanung „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §16 SGB VIII“ mit Beschlussfassung vom 22.10.2009.

Dieser Teilfachplan ist Bestandteil des Rahmenkonzeptes „Frühe Hilfen im Landkreis Leipzig“ und schreibt diesen fort.

Die folgenden Ausführungen stellen die Schwerpunkte für die öffentlich geförderten Träger der Familienbildung für das Jahr 2013 dar.

Mit Hilfe von Familienbildungsangeboten sollen **Mütter, Väter und andere Erziehungsrechtigte** ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Außerdem sollen über diese Angebote gewaltfreie Lösungen von Konfliktsituationen in der Familie aufgezeigt werden.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wurde die Zielgruppe des §16 weitergefasst. Neben Müttern und Vätern sollen nun auch **schwängere Frauen** und **werdende Väter** Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

Vor allem in der **Familienphase von der Geburt eines Kindes bis zum Ende der Kindertagesbetreuung** sind die Erziehungsberechtigten besonders offen für Beratung und Information zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen.

Bildungsangebote, die Eltern in dieser Zeit erreichen, können somit bereits im Kindergarten- und Grundschulalter zur Verminderung von Problemen führen.

Ein wichtiger Kooperationspartner für Familienbildung sind demnach die **Kindertageseinrichtungen** im Landkreis Leipzig. Weiterhin ist eine enge Kooperation zwischen den **Erziehungsberatungsstellen** gemäß §28 SGB VIII und den **ambulanten Hilfen zur Erziehung** gemäß § 31 SGB VIII sowie dem **Jugendamt** erforderlich, da vor allem Familien in Belastungssituationen besonders mit diesem niederschweligen Hilfsangebot unterstützt werden sollen.

Entsprechend dem Handlungsprinzip gemäß § 1 Abs. 3 SGB VIII sollen die spezifischen Familienbildungsangebote **an der individuellen Situation** von Familien ansetzen und ihre **unterschiedlichen Lebenslagen** berücksichtigen. Davon abhängig ist ebenfalls der Umfang des entsprechenden Angebotes.

Die Ausrichtung der Familienbildungsangebote sollte sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- **niederschwellig** → gemeinwesenorientiert, kostengünstig/ kostenfrei
- **bedarfsgerecht** → Inhalte/ Didaktik an Zielgruppe orientiert
- **kontinuierlich** → feste Zeiten, Stabilität der sozialpädagogischen Leitung
- **lebenslagen- und familienphasenorientiert** → Thematisierung aktueller Situationen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Übergang Kita/ Schule)

Die Angebote der Familienbildung richten sich an die Eltern und **finden** in der Regel mit **Eltern und Kindern gemeinsam statt**.

Im Rahmen einer sozialpädagogischen Leitung der Familienbildungsangebote werden die Eltern in Entwicklungs- und Erziehungsfragen unterstützt und begleitet. Es werden somit Orte der Begegnung zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch geschaffen, um gleichzeitig das soziale Unterstützungsnetz von Familien auszubauen.

Neben den öffentlich geförderten Projekten der Familienbildung bestehen im Landkreis zahlreiche **offene** und **tangierende Angebote, vor allem von freien Trägern der Jugendhilfe**, die sich teilweise bzw. temporär Leistungsinhalten der Familienbildung widmen.

Die institutionellen Angebote der Familienbildung haben bisher gezeigt, dass diese einen niederschweligen Anlaufpunkt im Gemeinwesen darstellen und fachlich qualifizierte Angebote vorhalten.

Das Projekt „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen – kurz „FabiKoo“ - hat bisher gezeigt, dass Kindertageseinrichtungen einen guten Zugangsweg zu Familien eröffnen und die Elternarbeit im Rahmen des Sächsischen Bildungsplanes somit erweitert werden konnte. Jedoch wird die jährliche Akquise neuer Kooperationseinrichtungen und die damit verbundene Bereitstellung finanzieller Mittel als zeitintensiv angesehen, so dass die Zeit für die sozialpädagogische Arbeit direkt mit den Familien verloren geht. Des Weiteren wurden in den vergangenen Jahren lediglich die Kitas erreicht, die sich eine finanzielle Beteiligung am Projekt leisten konnten (10 von 203 Kindertageseinrichtungen). Der Landkreis hingegen möchte Familienbildung in die Fläche bringen und Geh-Strukturen weiter ausbauen.

## 4 Schlussbetrachtung

Das vorliegende Rahmenkonzept „Frühe Hilfen im Landkreis Leipzig“ verfolgt das Ziel, die bestehenden Strukturen der Frühen Hilfen zu bewerten und entsprechend des Bedarfes auszubauen.

Dieses Konzept beinhaltet fünf wesentliche Schwerpunkte der Frühen Hilfen:

- Netzwerk für Kinderschutz
- Aufsuchende Präventive Arbeit des ASD (APA)
- Frühpräventionsprogramm „Schritt für Schritt“
- Ehrenamtsstrukturen
- Familienbildung gemäß §16 SGB VIII

Mit der Ausrichtung der Angebote sollen zum einen **alle Eltern** im Landkreis Leipzig erreicht werden, um die Bildung von Vertrauen in unterstützende Angebote des Jugendamtes zu befördern und die Gewährung von Hilfen aus einer Hand zu sichern.

Zum anderen sollen **Familien in besonderen Belastungssituationen** gezielt erreicht werden, um frühzeitig elterliche Kompetenzen zu stärken und eine sichere Eltern-Kind-Bindung aufzubauen, mit dem Ziel Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Diese aufeinander abgestimmten individuellen Hilfsangebote, die von Seiten des Netzwerkes für Kinderschutz fachlich begleitet, koordiniert und evaluiert werden, können Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern in den ersten Lebensjahren durch die Förderung elterlicher Erziehungskompetenzen verbessern.

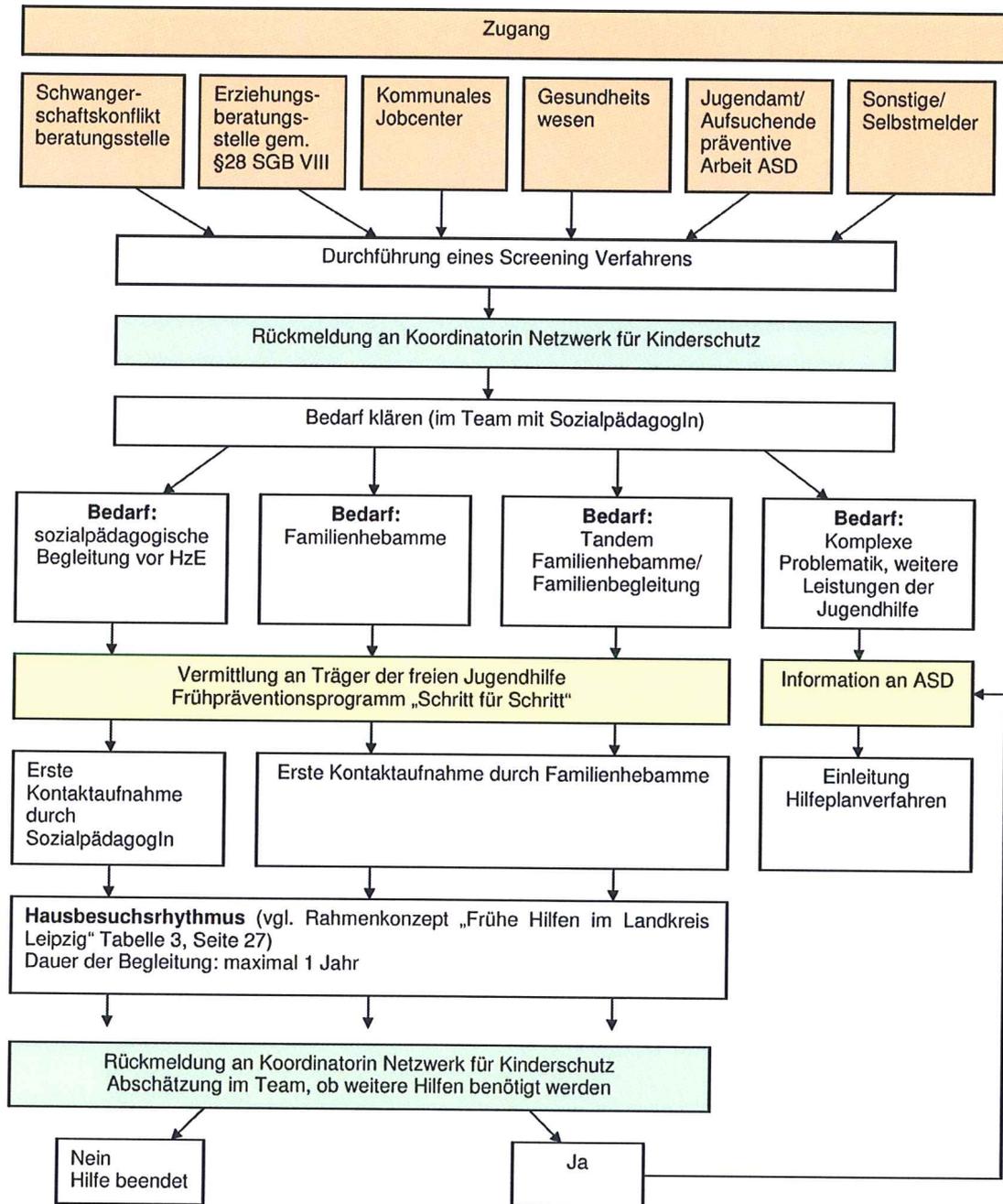
Auf der Basis des vorliegenden Rahmenkonzeptes soll gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Fachbereichen des Jugendamtes, dem Netzwerk für Kinderschutz und dem Jugendhilfeausschuss intensiv an der Weiterentwicklung der bestehenden Angebotslandschaft der Frühen Hilfen gearbeitet werden. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Fortschreibung des Rahmenkonzeptes, um die Hilfeleistungen am individuellen Bedarf auszurichten und die Erziehung in der Familie zu sichern.

Eine Überarbeitung wird im Jahr 2013 vorgenommen, da die Fördermittel im Jahr 2014 steigen und somit eine neue Maßnahmeplanung erarbeitet werden muss.

Das Rahmenkonzept „Frühe Hilfen im Landkreis Leipzig“ ist durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses legitimiert.

An dieser Stelle soll auf das afrikanische Sprichwort „Zur Erziehung eines Kindes bedarf es ein ganzes Dorf“ verwiesen werden, welches das Netzwerk für Kinderschutz als Leitspruch annimmt und im Landkreis umsetzt.

Anlage 1 - Ablaufschema Frühpräventionsprogramm „Schritt für Schritt“



Borna, den 13.11.2012

Gez.  
**Dr. Gerhard Gey**  
 Landrat

- Siegel -